

Platzierung "atypisch stille Beteiligung"

Fallbeispiel: Biotechnologieunternehmen

Zwischenfinanzierungsbedarf als Ausgangssituation

Ein junges, von öffentlichen Förderstellen und dem Management startfinanziertes Biotechnologieunternehmen benötigte rd. € 500.000,00 als Zwischenfinanzierung für die klinischen Studien. Als Investmentstory dienten dabei vom Unternehmen patentierte Wirkstoffe, die bei einer Zulassung die Bekämpfung von Grippe und Krebs revolutionieren werden.

Attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für Privatinvestoren

Um sich erstmals auf dem Kapitalmarkt zu beweisen, wurde das Investment als atypisch stille Beteiligung wie folgt strukturiert:

- Maximal 7 Jahre Laufzeit; frühere Abschichtung von Seiten des Unternehmens möglich
- Mindesteinlage iHv. € 40.000,00 pro Investment
- Erwartete Rendite iHv. 22% p.a.
- Verlustzuweisung im ersten Jahr (also für 2003) in Höhe von 195%
- Deckelung der Abschichtung mit 280% jedoch mindestens 180% (bei vorzeitiger Abschichtung von Seiten des Unternehmens) der Einlage

Steuerliche Nutzung der atypisch stillen Beteiligung für Privatpersonen

Obwohl bei dieser Beteiligungsmöglichkeit die innovativen Produkte und das tolle Unternehmenskonzept im Vordergrund stehen, ergeben sich für den Privatinvestor positive steuerliche Nebeneffekte:

- Auf Grundlage des Umgründungssteuergesetzes kann die atypisch stille Gesellschaft rückwirkend auf 9 Monate errichtet werden (zB. Gründung der atypisch stillen Beteiligung am 31.01.2004 jedoch rückwirkend zum 30.04.2003).
- D.h. Verluste aus dem Zeitraum 01.05.2003 – 31.12.2003 können dem Investor vom Unternehmen zugewiesen und von diesem
- noch in dessen Steuererklärung für 2003 steuermindernd geltend gemacht werden.
- Privatpersonen mit einer hohen Steuerbelastung können sich noch bequem im Januar des Folgejahres mit der persönlichen Steueroptimierung beschäftigen und müssen nicht in der Hektik der letzten Dezemberwochen meist riskante Investmententscheidungen treffen